



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 22.02.2016

Jahrgang/Nummer XXXXV/8

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

22-0305

Stellenausschreibung

Der **Landkreis Kitzingen** sucht für verschiedene Aufgabenbereiche zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**

- **Beamtinnen/Beamte der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen der 2. und 3. Qualifikationsebene,**
- **Verwaltungsfachangestellte der Fachrichtung Allgemeine Innere Verwaltung des Freistaates Bayern und der Kommunalverwaltung.**

Weitere wichtige Informationen finden Sie im Internet: <http://www.kitzingen.de/30521> unter „aktuelle Stellenausschreibungen“.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Kitzingen, den 16.02.2016

31-070

Übungen amerikanischer Einheiten

Eine amerikanische Einheit beabsichtigt, in der Zeit vom 01.03. bis 31.03.2016 und vom 01.04. bis 30.04.2016 Gefechtsübungen mit Hubschraubern durchzuführen. Das im Landkreis Kitzingen beanspruchte Übungsgebiet befindet sich bei Iphofen. Außenlandungen sind vorgesehen. Auf die Nachtübungen wird besonders hingewiesen.

Hinweise:

Wir legen der Bevölkerung nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr in Stuttgart für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes –, Regionalbüro Ost, Drosselbergstr. 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behordenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>).

Kitzingen, 15.02.2016

Übungen der Bundeswehr

Am 21.03. und 22.03.2016 führt eine Einheit der Bundeswehr eine Truppenübung durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen beansprucht. Der Übungsraum umgrenzt sich wie folgt: Volkach – Rimbach – Järkendorf – Stadelschwarzach – Laub – Reupelsdorf – Schwarzach am Main – Volkach. Auf die Nachtübung (Nachtmarsch) wird besonders hingewiesen. Wegen der niedrigen Anzahl der Teilnehmer ist nicht mit nennenswerten Belastungen zu rechnen.

Hinweise:

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggern und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten! Wir bitten Jagd- ausübungsberechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart, Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes –, Regionalbüro Ost, Drosselbergstr. 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behordenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>).

Kitzingen, 15.02.2016

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden

32-9410.4-SchV11

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Volkach für das Haushaltsjahr 2016

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Volkach hat in ihrer Sitzung vom 19.01.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

I.

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG und 41 Abs. 1 KommZG sowie 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Volkach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **680 350 €**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **158 500 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) **Verwaltungsumlage Mittelschule**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 143 960 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2015 auf 118 Mittelschüler festgesetzt.
3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 1 220 € festgesetzt.

(2) **Investitionsumlage Mittelschule**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

(1) **Verwaltungsumlage Grundschule**

1. Das Umlagesoll zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt gemäß § 5 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrags wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 292 800 € festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler umgelegt.

2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2015 auf 240 Grundschüler festgesetzt.
3. Die Umlage wird je Grundschüler auf 1 220 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage Grundschule

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 6

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **110 000 €** festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Volkach, 10. Februar 2016

Kornell
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 05.02.2016, Nr. 32-9410.4-SchV11, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Volkach, Marktplatz 1, 97332 Volkach, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 16.02.2016



20.04.10

Stellenausschreibung

Für unsere **Abteilung für Anästhesie, Intensiv- und Notfallmedizin** (Stellenplan 1/3/7) suchen wir eine/einen

Assistenzärztin/Assistenzarzt

zur Weiterbildung in Vollzeit oder Teilzeit. Der Chefarzt verfügt über eine 30-monatige Weiterbildungsermächtigung. Für Bewerber/innen mit fortgeschrittener Weiterbildung besteht die Möglichkeit zur Übernahme als Fachärztin/Facharzt. Auch Bewerbungen von Fachärztinnen/Fachärzten sind uns willkommen.

Ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter:

www.klinik-kitzinger-land.de/stellenangebote.

Für Auskünfte steht Ihnen Herr Chefarzt Dr. Rapp telefonisch (Tel. 09321 704-201) oder per E-Mail über sein Sekretariat (sandra.greim@k-kl.de) gern zur Verfügung.

Kitzingen, den 18.02.2016

Penzhorn
Vorstand